Schwarmstedt im Juni 2020

Familien- und Kinderbonus in der Gemeinde Schwarmstedt

Es ist ein Nachlass als „Familien- und Kinderbonus“ wie folgt zu berücksichtigen:

- **Erstes Kind: 1.500,00 EUR**
- **Zweites Kind: 2.000,00 EUR**
- **Drittes Kind: 2.500,00 EUR**

Maximal jedoch 6.000,00 EUR. Die Beträge reduzieren den Kaufpreis des Baugrundstücks.

Definition “Familien- und Kinderbonus”:

Im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ein Nachweis, dass das Kind im Haushalt (Erstwohnsitz) lebt, muss ggf. auf Anforderung durch eine Meldebescheinigung erbracht werden.

Dazu zählen auch ungeborene Kinder gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Vertragsbeurkundung. Der Bonus wird in der Gemeinde Schwarmstedt nur einmalig gewährt.

Der Bonus wird grundsätzlich nur bei Selbstnutzern (Erstbezug) berücksichtigt. Investoren (z. B. Bebauungen für Vermietungszwecke) erhalten keinen Bonus.

Der Einzug der Familie muss ggf. auf Anforderung durch eine Meldebescheinigung nachgewiesen werden.

Eine Rückforderung gezahlter Beträge behält sich die Verkäuferin vor.